



Hinweis [kein Bestandteil des genehmigten Satzungswortlauts]: Nach den Übergangsbestimmungen von § 19 Absatz 2 f. Weiterbildungsordnung gilt: "[...] Werden in Gebieten, Teilgebieten und Bereichen neue Bezeichnungen eingeführt, so kann auf Antrag die Zulassung zur Prüfung erteilt werden, sofern die Antragstellerin/der Antragsteller nachweislich mindestens die doppelte Mindestdauer der Weiterbildungszeit regelmäßig in dem Gebiet, Teilgebiet oder Bereich tätig war. Eine/Ein Weiterbildungsermächtigte/Weiterbildungsermächtigter ist in diesen Fällen nicht erforderlich. Die/Der weiterzubildende Tierärztin/Tierarzt muss die Weiterbildungsinhalte des neu eingeführten Weiterbildungsgangs erfüllen. [...] Tierärztinnen bzw. Tierärzte können die Übergangsbestimmung nach Absatz 2 nur beanspruchen, wenn sie dies der Tierärztekammer innerhalb von zwei Jahren ab Inkrafttreten der neuen Bezeichnung mitteilen. [...]"

Die Zusatzbezeichnung Onkologie beim Kleintier wurde mit Weiterbildungsordnung der Tierärztekammer Nordrhein in der Fassung vom 28. November 2025 in Kraft getreten am 1. Februar 2026 eingeführt.

Alle Weiterbildungsinteressierten im Zuständigkeitsbereich der Tierärztekammer Nordrhein können sich auf die vorstehend zitierte Übergangsbestimmung berufen, wenn Sie dies der Tierärztekammer Nordrhein bis spätestens

31. Januar 2028

mitteilen.

Anlage
Zusatzbezeichnung Onkologie beim Kleintier

I. Aufgabenbereich:

Der Aufgabenbereich umfasst die Diagnostik, Therapie und Prognose von onkologischen Erkrankungen bei Kleintieren.

II. Weiterbildungszeit

2 Jahre

Zeiten beruflicher Tätigkeit in eigener Praxis können gemäß § 4 dieser Weiterbildungsordnung anerkannt werden.

III. Weiterbildungsgang

A.1.

Tätigkeit in mit dem Aufgabengebiet befassten Einrichtungen gemäß Ziffer V.

A.2.

Auf die Weiterbildungszeit können angerechnet werden

- Weiterbildungszeiten zum Fachtierarzt für Kleintiere bis zu 1 Jahr
- Weiterbildungszeiten zum Fachtierarzt für Innere Medizin der Kleintiere bis zu 1 Jahr
- Weiterbildungszeiten zum Tierarzt mit fachbezogenen Gebiets- und Zusatzbezeichnungen bis zu 6 Monate

Die Tätigkeit in den einzelnen Einrichtungen darf jeweils zwei Monate nicht unterschreiten.

Die Gesamtanrechnungszeit darf 1 Jahr nicht überschreiten.

B. Fortbildungen

Nachweis der Teilnahme an ATF-anerkannten oder gleichwertigen fachbezogenen Fortbildungsveranstaltungen im In- oder Ausland mit insgesamt mindestens 80 Stunden.

Bei Weiterbildung aus eigener Praxis verdoppelt sich die Zahl der Fortbildungsstunden.

C. Leistungskatalog und Dokumentation

Erfüllung des Leistungskatalogs einschließlich der Dokumentationen (s. Anhänge).

IV. Wissensstoff

1. Grundlagen der Tumorbilogie und Pathophysiologie der Tumorentstehung, Nomenklatur von Tumoren.
2. Diagnostik und Stadieneinteilung von Tumorerkrankungen im Allgemeinen einschließlich relevanter bildgebender Diagnostik, Endoskopie (Rhino, Gastro/Zysto).
3. Anfertigung von zytologischen Untersuchungen (Haut- und Unterhaut, Tumoren der Körperhöhlen, Knochenmark, Körperhöhlenergüsse, Liquor).

4. Interpretation histopathologischer und zytologischer Untersuchungsbefunde
Interpretation spezieller onkologischer Diagnostikverfahren (Immunhistologie, PARR, Durchflusszytometrie, BRAF, Serumelektrophorese, etc.).
5. Entnahme von Biopsien (Stanzbiopsien, TruCut-Biopsien, inzisionelle/ exzisionelle Biopsien, Knochenmark, Liquor).
6. Prognose von Tumorerkrankungen einschließlich relevanter statistischer Bezugsgrößen (zum Beispiel mediane Überlebenszeit (ÜZ), tumorfreie Zeit, sowie Interpretation von grafischen Darstellungen mit prognostischem Bezug (zum Beispiel Kaplan-Meier-Grafiken)).
7. Chemotherapie, kleinmolekulare Therapie, andere wissenschaftlich anerkannte Therapieverfahren.
8. Grundlagen der Strahlentherapie und onkologischen Chirurgie.
9. Weitere wissenschaftlich anerkannte Therapieverfahren.
10. Einschlägige Rechtsvorschriften, einschließlich ethischer und tierschutzrechtlicher Aspekte.

V. Weiterbildungsstätten

1. Kliniken und Institute der tierärztlichen Bildungsstätten mit einschlägigem Aufgabengebiet.
2. Tierärztliche Kliniken und Praxen mit einschlägigem Aufgabengebiet.
3. Andere Einrichtungen des In- und Auslandes mit einem vergleichbaren Arbeitsgebiet.

Anhänge:

Leistungskatalog und Dokumentation (Anhang 1)

Muster "Falldokumentation" (Anhang 2)

Muster "ausführlicher Fallbericht" (Anhang 3)

ANHÄNGE

Anhang 1:

Leistungskatalog und Dokumentation

Es sind insgesamt mindestens 250 Fälle der nachfolgenden Auflistung tabellarisch zu dokumentieren und vom Weiterbildungsermächtigten zu bestätigen. Die Darstellung soll nach dem Muster "Falldokumentation" des Anhangs 2 erfolgen. Weiterhin sollen 10 ausführliche Fallberichte entsprechend des aufgeführten Musters des Anhangs 3 verfasst werden.

Nummer	Verrichtung	Anzahl
1.	Diagnostische Aufarbeitung	
1.1.	Erstellen und Beurteilen von je zehn Röntgenbildern und zehn sonografischen Befunden mit onkologischer Diagnose.	30
1.2.	Beurteilung tumorrelevanter Befunde aus Schichtbildverfahren (CT/MRT).	10
1.3.	Durchführung und Interpretation endoskopischer Untersuchungen bei onkologischen Patienten, zum Beispiel Rhinoskopie, Endoskopie, Proktoskopie, Zystoskopie inklusive Probenentnahme.	5
1.4.	Beurteilung von Blutbefunden von Tumorpatienten - davon mindestens fünf mit tumorrelevanten hämatologischen Veränderungen.	20
1.5.	Auswertung spezieller onkologischer Tests (zum Beispiel Immunhistologie, PARR, Durchflusszytometrie, BRAF, Serumelektrophorese etc.).	10
1.6.	Durchführung eines kompletten Staging und gegebenenfalls Grading einer Tumorerkrankung.	15
2.	Probennahme	
2.1	Histologische Biopsieentnahme (TruCut/Stanzbiopsie/ inzisionale Biopsie/Knochentrepan) - davon mindestens fünf von Knochenläsionen einschließlich Maulhöhlentumoren.	20
2.2	Anfertigung einer zytologischen Probe davon mindestens drei Knochenmarksentnahmen - davon mindestens fünf unter sonografischer oder computertomografischer Kontrolle.	20

**Anlage B zur Weiterbildungsordnung der Tierärztekammer Nordrhein
in der Fassung vom 28.11.2025**

3.	Tumorthherapie	
3.1	Berechnung, gegebenenfalls Zubereitung und Applikation einer Chemotherapie, davon mindestens 40 intravenöse Therapien.	50
3.2	Tyrosin-Kinase-Inhibitor oder andere kleinmolekulare Therapie.	10
3.3	Therapie von Nebenwirkungen der Chemotherapie oder einer kleinmolekularen Therapie.	10
3.4	Beratung eines Besitzers und Assistenz bei einer chirurgischen Tumorthherapie.	40
3.5	Beratung eines Besitzers über eine Strahlentherapie, einschließlich möglicher Nebenwirkungen. Assistenz bei der Durchführung der Therapie von zehn Patienten, dabei Assistenz bei Planung von fünf Patienten.	10

Anhang 2:

Muster "Falldokumentation"

Die tabellarischen Falldokumentationen sind vom sich Weiterbildenden gemäß dem unten aufgeführten Muster zu führen und in der Reihenfolge des Leistungskataloges zu ordnen. Sie sind vom weiterbildenden bzw. betreuenden Tierarzt/Tutor zu unterzeichnen und bei der Anmeldung zum Prüfungsgespräch vorzulegen.

Falldokumentation für die Weiterbildung zur Zusatzbezeichnung Onkologie beim Kleintier:

Weiterzubildende/r

Weiterbildungsstätte

Nr.	Datum	Fall-Nr.	Tierart	Signalement	Tumorspezif. Symptome	Diagn. Maßnahmen	Tumor-diagnose(n)	Stadium u. gegebenenfalls Grad	Therapie	Verlauf
1										
2										
3										

Weiterbildungsermächtigte/r

Anhang 3:

Muster "ausführlicher Fallbericht"

Jeweils ein Fallbericht zu jeder Tumorentität:

1. Tumore der Haut und Unterhaut.
2. Tumoren der Mamma.
3. Tumoren der Organe und Strukturen der Brust- und Bauchhöhle.
4. Tumoren der Maulhöhle.
5. Tumoren des Hals-Nasen-Ohrenbereichs.
6. Tumoren des Bewegungsapparates.
7. Tumoren der endokrinen Organe.
8. Tumoren des Genitaltrakts.
9. Tumoren des zentralen und peripheren Nervensystems.
10. Hämatopoetische Tumoren.

Ein ausführlicher Bericht muss zwischen 1.300 und 1.700 Wörter, durchschnittlich 1.500 Wörter, umfassen. Die Gesamtwortzahl ist unter der Fallberichtsnummer anzugeben und umfasst *nicht* Bildlegenden, Literaturverzeichnis und Anhänge. Unter jedem ausführlichen Bericht sind Datum, Unterschrift und Bestätigung, dass die Untersuchungen und Verrichtungen vom Weiterzubildenden selbst durchgeführt wurden, erforderlich. Sie sind vom Weiterbildungermächtigten durch Unterschrift zu bestätigen.

Aufbau eines ausführlichen Fallberichts:

- Fallberichtsnummer
- Signalement
- Anamnese
- Klinische Untersuchung
- Problemliste
- Differentialdiagnosen
- Diagnostische Maßnahmen
- Diagnose(n)
- Therapie
- Klinischer Verlauf
- Diskussion der Behandlungsoptionen
- Literaturverzeichnis

- Anhang: Ausdrucke bildgebender diagnostischer Verfahren (Röntgen, Ultraschall, CT, MRT etc.) (ohne Interpretation), Laborergebnisse, Ergebnisse zytologischer bzw. pathologischer Untersuchungen, EKG-Streifen.